



Stellungnahme Grünbuch

Die zunehmende Freizügigkeit der LeistungserbringerInnen im Gesundheitswesen und die wachsende Mobilität der PatientInnen, welche vermehrt Gesundheitsdienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten der europäischen Union in Anspruch nehmen, haben die Gemeinschaft dazu veranlasst auf diese Herausforderungen mit einem Richtlinienvorschlag zu reagieren. Aus Sicht des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV) wird allerdings der Fokus rein auf die Marktwirtschaftliche Komponente gerichtet, soziale Aspekte sind ausgespart oder bleiben in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Nationalstaaten.

Dies zeigt sich für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, insbesondere für Pflegeberufe in mehrfacher Hinsicht.

Einerseits gilt es, unterschiedliche Erwartungshaltungen, auch hinsichtlich der unterschiedlichen soziodemographischen Situationen der PatientInnen zu erfüllen, andererseits die inhomogene Ausbildungssituation innerhalb der europäischen Union zu überbrücken. Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Gesundheitsförderung und –beratung der einzelnen Mitgliedsstaaten als eher unterschiedlich zu bewerten.

Besonders im Hinblick auf die permanent notwendigen zur Verfügung stehenden Leistungen der Pflegeberufe gilt es daher, folgende Maßnahmen auf europäischer Ebene in die Wege zu leiten:

1. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in diesem Beruf einer der wesentlichen Voraussetzungen um Pflegende in ihren Quellberufen zu halten. Eine Kinder- und/oder Angehörigenbetreuung, die an die unregelmäßigen Dienstzeiten angepasst sind, ist dafür unabdingbar.

2. Vergleichbare Arbeitsbedingungen

Vergleichbare Arbeitsbedingungen der einzelnen Nationalstaaten, besonders hinsichtlich Arbeitnehmerschutz, Sozialleistungen, innerbetriebliche Gesundheitsförderung und Prävention sowie ein vergleichbarer Krankenversicherungsschutz bilden die Voraussetzung der Berufsmobilität.

3. Harmonisierung der Ausbildung

Ziel der Bologna-Erklärung ist die Schaffung eines harmonisierten europäischen Hochschulraumes bis 2010 - insbesondere die damit verbundene Schaffung eines zweistufigen Studiensystems (Bachelor- und Mastersabschluss) in der Ausbildung der Fachpflege - die es weiter auszubauen gilt, und die in Österreich derzeit nur zögerlich ihre Umsetzung findet.

4. Kontinuierliche Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung der Pflegeberufe sind, besonders im Sinne der Qualitätssicherung und der PatientInnensicherheit für alle Mitgliedsstaaten verpflichtend und durch vergleichbare Kriterien zu gestalten. Ausbildungskapazitäten gilt es zu erheben und gegebenenfalls zu erweitern.

5. Steuerungsmechanismen zu Qualitätskontrolle

Schaffung von inhereuropäischen Informationsportalen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Definition von vergleichbaren Qualitätskriterien.

6. Einbindung in die Leistungsangebotsplanung

Vernetzung der Leistungsanbieter in Pflegeberufen zur Bestimmung vergleichbarer Leistungserbringung.

Erarbeitung eines europäischen Verhaltenskodex für Pflegende.

Verbindliche Einbindung von Fachpflegenden in der Gestaltung des Gesundheits- und Sozialwesens.

Gewährleistung der Zugängigkeit der Leistungen der Fachpflege für die Bevölkerung im Sinne eines ausgewogenen Sozialtransfers.

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband

Urusla Frohner
Präsidentin